



Broschüre

„Barrierefrei Studieren auf der Montanuni“



Referat für Gleichstellung und Diversität
der ÖH Leoben

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG.....	3
1.1 Begriffsdefinitionen	4
2 ZUGANG ZUM STUDIUM.....	6
2.1 Barrierefreie Studierendenwohnheime in Leoben	6
2.2 Barrierefreie Montanuni	12
2.3 Beratungsangebote	14
3 IM STUDIUM.....	17
3.1 Rechtliche Lage.....	17
3.2 Finanzielle Förderungen	22
4 SICHTBARKEIT & STIGMATISIERUNG..	33
4.1 Anlaufstellen	33
4.1.1 Allgemein	33
4.1.2 Gehörlosigkeit	36
4.1.3 Blindheit.....	37

4.1.4	Psychische Erkrankungen.....	37
4.2	Übersicht über Trainer*innen und Psycholog*innen	40

1 Einleitung

„Behinderung“, oder „Barrierefreiheit“ sind Wörter mit welchen oft herumgeworfen wird, ohne ihre genaue Bedeutung bzw. Hintergründe zu verstehen. Obwohl in den letzten Jahren schon einige Schritte unternommen wurden, um die Stigmatisierung von bzw. Falschinformationen über behinderte Personen zu unterbinden und ihr alltägliches Leben zu verbessern, liegt immer noch ein weiter Weg vor uns. Mit dieser Broschüre wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, Studierende und Bedienstete der Montanuniversität Leoben über die wichtigsten Teilgebiete der Inklusion aufzuklären. Am allerwichtigsten ist uns jedoch, die betroffenen Personen auf das Unileben in Leoben vorzubereiten.

Unabhängig davon, ob du von körperlichen oder mentalen Behinderungen betroffen bist, unter neurodiversen Problemen leidest oder dich allgemein mehr mit diesen Themen befassen möchtest... Wir hoffen, dass dir diese Broschüre Antworten liefert.

1.1 Begriffsdefinitionen

körperliche Behinderungen:
chronische oder akute Beeinträchtigung
der Bewegungsfähigkeit, viele
unterschiedliche Ursachen

psychische Erkrankungen:
durch Kombination aus Gedanken,
Emotionen, Verhaltensweisen und
Beziehungen hervorgerufen
häufigste Arten: Depression, Psychosen,
Bulimie

Legasthenie:
Lese-, und
Rechtschreibstörung

Anti-Ableismus:
Strategien, Theorien und
Verfahren die Ableismus sowie
allgemeiner
Voreingenommenheit
entgegnetreten sollen

Dyskalkulie:
Beeinträchtigung des
arithmetischen
Denkens

Autismus:
Probleme beim sozialen
Umgang, Auffälligkeiten bei
Kommunikation

Neurodiversität:
neurologische Vielfalt → jedes Gehirn ist
anders, Aspekte wie Autismus, ADHS,
Dyskalkulie, Legasthenie und Dyspraxie
fallen oft darunter

Dyspraxie:
Entwicklungsstörung der
motorischen Funktionen

Barrierefreiheit:
Zustand, bei dem sämtliche Lebensbereiche
für jede/n problemlos und ohne fremde Hilfe
zugänglich sind und genutzt werden können,
viele unterschiedliche Barriere-Formen:
finanziell, psychisch, physisch, ...



Wenn über Ableismus und vorhandene Barrieren gesprochen wird, kann dies nicht geschehen, ohne über Betroffene zu sprechen. Menschen ohne Behinderung haben hier oft Angst oder Schwierigkeiten über Behinderungen zu sprechen. Das hat oft damit zu tun, dass viele Wörter, die mit Behinderungen zu tun haben, negativ konnotiert sind. Grundsätzlich anzumerken ist: Eine Behinderung ist ein Teil einer Person und gehört

für viele somit oft zu ihrer Identität dazu. Es ist kein schlimmes Wort. Somit ist es auch in Ordnung "behinderter Mensch" oder "Mensch mit Behinderung" zu sagen.

Wenn behinderte Personen über sich selbst sprechen, verwenden sie verschiedene Begriffe. Das ist auch zu respektieren, denn jeder betroffenen Person steht es klarerweise zu, sich selbst zu definieren. Hierbei sind also keine universellen Regeln zu beachten. In dieser Broschüre hat man sich für die sogenannte "Identität zuerst" Sprache entschieden. Das heißt, dass Betroffene nicht als "Personen mit Behinderung" ("Person zuerst" Sprache) sondern als "behinderte Personen" ("Identität zuerst" Sprache) bezeichnet werden.



2 Zugang zum Studium

2.1 Barrierefreie Studierendenwohnheime in Leoben

Im Folgenden werden Wohnheime aufgelistet, von denen eine Rückmeldung nach der Anfrage auf Barrierefreiheit eingelangt sind.

MILESTONE Leoben Montan

Adresse: Schießstattstraße 9, 8700 Leoben

Kontakt: +43 1 90 614/

connect.montan@milestone.net

- Grad der Barrierefreiheit, ist ca. **75%**
- Barrierefreie Zimmer im Wohnheim?
Ja (4 im Erdgeschoß)
- Wohnungs- und Gebäudeausstattung: Türen (keine schweren Falltüren), Lift, Haltestangen, größere Zimmer usw.? **Ja**
- Gibt es Behindertenparkplätze bei oder in der Nähe ihres Wohnheims? **Ja, 2 mal**

- Gibt es sensibilisiertes Personal/Heimleitung? **Ja**
- Gibt es Maßnahmen für neurodiverse Personen? (Darunter zählen zum Beispiel Personen mit Legasthenie, Autismus oder ADHS.) **Nein**
- Gibt es eine Möglichkeit für eine Einstellung einer Betreuungsperson für die Studierenden bzw. betreutes Wohnen? **Nein**

Minerom OeAD-WVGmbH:

Adresse: Josef-Heißl-Straße 26, 8700 Leitendorf

Kontakt: +43 676 898330390 / minerom@oead.at

- Grundsätzlich sind **alle Zimmer** im gesamten Haus **barrierefrei erreichbar**.
- Barrierefreie Zimmer im Wohnheim? **Ja, 6 mal**
- Wohnungs- und Gebäudeausstattung: Türen (keine schweren Falltüren), Lift, Haltestangen, größere Zimmer usw.? **Ja**

- Gibt es Behindertenparkplätze bei oder in der Nähe ihres Wohnheims? **Ja, 1 mal**
- Gibt es Maßnahmen für neurodiverse Personen? (Darunter zählen zum Beispiel Personen mit Legasthenie, Autismus oder ADHS.) **Nein**
- Gibt es eine Möglichkeit für eine Einstellung einer Betreuungsperson für die Studierenden bzw. betreutes Wohnen? **Nein**

Students City Lodge:

Adresse: Fischergasse 10-14, 8700 Leoben

Kontakt: +43 3842 2424415 / info@students-citylodge.at

Grundsätzlich ist das Wohnheim, laut dem Personal, nicht barrierefrei bzw. **nicht gut für Personen mit physischen Behinderungen geeignet**. Es gibt **jedoch 4 Wohnungen mit je 2 teilweise (nicht einheitlich) barrierefreien Zimmern**. Für genaue Informationen sollte das **Wohnheim kontaktiert** werden.

Collegium Josefinum

Adresse: Erzherzog Johann-Straße 4, 8700
Leoben

Kontakt: + 43 676 87 42 69 63 /
collegium@josefinum.com

- Welchen Grad der Barrierefreiheit hat das Wohnheim?
16 von 18 Wohnungen sind barrierefrei erreichbar (rd. 90 %)
- Wohnungs- und Gebäudeausstattung: Türen (keine schweren Falltüren), Lift, Haltestangen, größere Zimmer usw.? **Ja**
 - **4 große Wohnungen mit behindertengerechte Sanitärräume**
 - **Lift**
 - **1 Zimmer mit Bett in Überlänge (2,3 m)**
- Gibt es Behindertenparkplätze bei oder in der Nähe ihres Wohnheims? **Ja**
- Gibt es sensibilisiertes Personal/Heimleitung?

Kein speziell geschultes Personal, doch werden **besondere Anliegen** nach Möglichkeit **erfüllt**.

- Gibt es Maßnahmen für neurodiverse Personen? (Darunter zählen zum Beispiel Personen mit Legasthenie, Autismus oder ADHS.) **Nein**
- Gibt es eine Möglichkeit für eine Einstellung einer Betreuungsperson für die Studierenden bzw. betreutes Wohnen? **Nein**

Collegium Jacobinum

Adresse: Maßenbergerstrasse 9, 8700 Leoben

Kontakt: + 43 676 87 42 69 63 /
collegium@josefinum.com

- Welchen Grad der Barrierefreiheit hat das Wohnheim?
Alle 5 Wohnung sind barrierefrei erreichbar.

- Wohnungs- und Gebäudeausstattung: Türen (keine schweren Falltüren), Lift, Haltestangen, größere Zimmer usw.? **Ja**
→ **1 große Wohnung mit behindertengerechtem Sanitärraum**
→ **Lift**
- Gibt es Behindertenparkplätze bei oder in der Nähe ihres Wohnheims? **Ja**
- Gibt es sensibilisiertes Personal/Heimleitung?
Es gibt kein speziell geschultes Personal, doch werden besondere Anliegen nach Möglichkeit erfüllt.
- Gibt es Maßnahmen für neurodiverse Personen? (Darunter zählen zum Beispiel Personen mit Legasthenie, Autismus oder ADHS.) **Nein**
- Gibt es eine Möglichkeit für eine Einstellung einer Betreuungsperson für die Studierenden bzw. betreutes Wohnen? **Nein**

2.2 Barrierefreie Montanuni

Behindertenanwaltschaft

Die Behindertenanwaltschaft ist zuständig für die **Beratung und Unterstützung von Personen**, die im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Diskriminierungsverbotes des Behinderteneinstellungsgesetzes, **Diskriminierung erfahren**. Der*die **Behindertenanwält*in** ist **selbstständig** und an **keine Weisungen gebunden**. Hierhin kannst du dich wenden, wenn du eine Schlichtung benötigst oder (juristische) Unterstützung brauchst.

Sprechtage finden in allen Bundesländern statt, dazu ist eine **Anmeldung** erforderlich. Kontakt: 0800 80 80 16 (kostenlos), office@behindertenanwalt.gv.at

Benötigst du **Gebärdensprachdolmetsch**, musst du leider mit einer **zweiwöchigen Wartefrist** rechnen. Hier findest du mehr: behindertenanwalt.gv.at.

Die gesetzliche Verankerung findest du hier: BGBl I Nr. 82/2005.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG)

Der AKG ist eine **weisungsfreie Organisation** der Universität. Solltest du ein **Anliegen** haben oder z.B. Unterstützung brauchen beim **Informieren des Lehrpersonals über angepasste Prüfungsmodalitäten**, etc. kannst du dich an den AKG wenden. Die Kontaktdaten findest du hier:

Dipl.-Ing. Dr. Eva Wegerer, MBA, Vorsitzende

+43 3842 402-6303, eva.wegerer@unileoben.ac.at

<https://akg.unileoben.ac.at/>

Peter-Tunner-Gebäude, 2. Stock, Raum 256, Peter
Tunner-Straße 5

Referat für Diversität und Gleichstellung

Gerne kannst du das Referat auch als erste Anlaufstelle nutzen und wir besprechen das genauere Vorgehen mit dir vorab.

Kontakt: equal@oeh.unileoben.ac.at

Audio - mobiles System

Solltest du aus irgendwelchen Gründen mal nicht das eigene mobile System zur Verfügung haben, kann ein solches bei der Gebäudetechnik der Uni angefragt und ausborgt werden.

<https://gtb.unileoben.ac.at/>

Bedürfnisse mitteilen

In Zukunft soll es möglich sein, über MU Online Bedürfnisse mitteilen zu können, sodass Lehrende direkt darauf reagieren können. Die Umsetzung dieses Tools befindet sich derzeit noch in Bearbeitung.

2.3 Beratungsangebote

Vor dem Studium kommt die Studienwahl. So eine Entscheidung zu treffen ist nicht einfach. Es gibt

eine Reihe an Informationsveranstaltungen, wo du dir ein Bild über die Hochschulen machen kannst.

Bildungsmesse- BeSt

Die BeSt findet jedes Jahr Anfang März in der Wiener Stadthalle statt und ist die größte Bildungsmesse in Österreich. Die BeSt bietet auch eine Sammlung an Aussteller*innen mit Angebot für behinderte Menschen. Diese findest du hier: oeh.at/140. Diese Messe gibt es auch jährlich in Graz und Salzburg.

Studieren probieren

Mit Studieren Probieren hast du die Möglichkeit an **Schnupperversammlungen** in **deinen Wunschstudiengängen** teilzunehmen. Du besuchst dabei in **Begleitung eines*r Studierenden** eine Lehrveranstaltung und kannst danach Fragen stellen. Im Sommersemester findest du die angebotenen Termine ab 20. März und im Wintersemester ab 20. Oktober online. Du kannst an **beliebig vielen** der angebotenen Termine teilnehmen!

Infotage der Montanuniversität

Unsere Studienrichtungen kennenlernen, den **Campus entdecken**, Austausch mit Studierenden und Forscher*innen, dazu ein breites Beratungsangebot zu Themen rund ums Studium und ein **Einblick in unsere Laborräumlichkeiten**: All das und noch vieles mehr gibt es am Info-Tag! Es ist **keine Anmeldung** erforderlich!

3 Im Studium

3.1 Rechtliche Lage

Studiengebühren

In Österreich gibt es derzeit an allen Hochschulen **allgemeine Studiengebühren**, die für einige eine große Hürde darstellen können. Derzeit gibt es einige **Ausnahmeregelungen**, die hier vorgestellt werden.

An Universitäten gibt es einige Regelungen, wann Studiengebühren eingefordert werden:

- Sie müssen bezahlt werden ab dem **Überschreiten der Regelstudienzeit** um mehr als **2 Toleranzsemester**. Solltest du also ein Studium mit der Regelstudienzeit von sieben Semestern studieren, musst du ab dem zehnten Semester Studiengebühren bezahlen.
- Studierende **aus Drittstaaten** müssen Studiengebühren bezahlen.
- **Außerordentliche** Studierende müssen Studiengebühren bezahlen.

Für viele Studierende ist es aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten nicht möglich, ihr Studium in der Regelstudienzeit + 2 Toleranzsemestern zu absolvieren. Solltest du diese Vorgabe nun überschreiten, gibt es noch einige weitere **Ausnahmeregelungen**, die eine **Gebührenbefreiung** rechtfertigen können:

- solltest du von einer **Krankheit**, die **länger als 2 Monate** andauert, in deinem Studienerfolg verhindert sein
- sollte eine **Behinderung** im Ausmaß von **mindestens 50 %** vorliegen.
- solltest du von deinem Studium **beurlaubt*** sein
- solltest du im vergangenen oder aktuellen Semester **Studienbeihilfe** beziehen oder bezogen haben.

***Beurlaubung**

Bei vorübergehender Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung kannst du durch eine Beurlaubung dein Studium pausieren, ohne dass die Zulassung erlischt. Dies gilt z.B. wenn du durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung für

einen bestimmten Zeitraum nicht in der Lage bist, am Studium teilzunehmen.

- **Bei Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert:**
Nachweis: Fachärztliche Bestätigung über mindestens vierwöchige Verhinderung von der Ausübung des Studiums infolge einer Erkrankung/Verletzung (Diagnose nicht erforderlich!)
- **Vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung**
Nachweis: Behindertenpass, Sachverständigen-Gutachten

Die **Beurlaubung** ist sowohl im **Vorhinein** als auch im **Nachhinein** möglich. Es ist ratsam, sich **ausführlich beraten** zu lassen, wenn mit dem Gedanken einer Beurlaubung gespielt wird. **Anlaufstelle** dabei sind das **Referat für soziale Angelegenheiten** sowie deine **Krankenkassa**.

Denn folgende Punkte sind bei der Beurlaubung es Weiteren zu berücksichtigen:

- **Ab der Beurlaubung** können weder **Prüfungen** abgelegt, noch **Lehrveranstaltungen** besucht oder **wissenschaftliche Arbeiten** eingereicht werden. Alle bis zur Beurlaubung abgelegten Prüfungen behalten ihre Gültigkeit.
- Gegebenenfalls können **keine Familien- oder Studienbeihilfe** bezogen werden.
- Eine **Mitversicherung bei Angehörigen** oder **studentische Selbstversicherung** ist unter Umständen **nicht möglich** (erkundige dich direkt bei deiner Krankenkassa).

Prüfungen

Wenn es dir **unmöglich** ist, eine **Prüfung** in **vorgeschriebener Art** zu absolvieren, hast du ein Recht darauf, **alternative Prüfungsmodi** anzufordern. Um dein Recht **chancengleich Prüfungen** abzulegen einzufordern, gibt es mehrere Möglichkeiten.

1. Direkt bei der Lehrveranstaltungsleitung

- a) Überlege dir zunächst selbst, welche Prüfungsmethode für dich am sinnvollsten

ist. Wende dich bei Fragen an den*die Behindertenbeauftragten (derzeit AKG) der Montanuniversität und/oder die ÖH.

- b) Melde dich so bald wie möglich bei der*dem Lehrenden bzw. Prüfenden.
- c) Halte alles schriftlich fest, damit für alle Beteiligten klar ist, was ausgemacht wurde.

2. Bei deiner Studiengangsleitung

- a) Überlege, wie Prüfungen generell für dich absolvierbar sind.
- b) Ist ein fachärztlicher Nachweis verlangt, übergebe diesen entweder der*dem Behindertenbeauftragten oder direkt deiner Studiengangsleitung. Prinzipiell müssen keine Befunde an Lehrende ausgehändigt werden, hierfür kannst du dich ebenfalls an die*den Behindertenbeauftragte*n bzw. die ÖH wenden.

3.2 Finanzielle Förderungen

Erhöhte Familienbeihilfe

Die **erhöhte Familienbeihilfe** beträgt **€164,90** (seit 1. Jänner 2023) monatlich. Sie wird **zusätzlich zur Familienbeihilfe** ausbezahlt. Voraussetzungen sind ein **Grad der Behinderung von mindestens 50 %** und ein dauerhaftes **Unvermögen, sich selbst einen Unterhalt** zu verschaffen. Die zuständige Stelle hierfür ist dein **lokales Wohnsitzfinanzamt**.

Erhöhte Studienbeihilfe

Erhöhte Studienbeihilfe steht jenen Studierenden zu, die eine **Behinderung von mindestens 50 %** nachweisen können. Der **Nachweis** kann entweder aus der **erhöhten Familienbeihilfe** bestehen oder durch eine **ärztliche Bestätigung** erbracht werden.

Der **Antrag** wird bei der **Studienbeihilfenbehörde** eingebracht, diese findest du online unter: stipendium.at/stipendienstellen.

Studienunterstützung

Tritt ein **Problemfall** auf, kann eine **einmalige Zahlung** bzw. ein **reguläres Stipendium** angefordert werden.

Hierfür ist auch die Studienbeihilfenbehörde zuständig (siehe oben).

ERASMUS+ Sonderzuschuss

Zur **Kompensation** von zusätzlichen Ausgaben während eines **Auslandsaufenthalts** kann man die sogenannte **„Unterstützung bei besonderem Bedarf“** anfordern. So kann die Erasmus+ Finanzhilfe höher ausfallen. Diese Finanzhilfe steht **allen Studierenden, Praktikant*innen und Mitarbeiter*innen** zu. Wichtig ist zu beachten, dass hier tatsächliche Kosten teil-kompensiert werden sollen. Also müssen häufig **amtsärztliche Bestätigungen, Kostenvoranschläge und sonstige Dokumente** mit eingebracht werden.

Der **Antrag** zur Unterstützung bei besonderem Bedarf wird **mit dem regulären Erasmus+ Antrag** gestellt. Hierbei müssen alle **wesentlichen Dokumente** beiliegen (speziell wichtig sind hier Kostenvoranschläge, diese werden bei der Höhe der Förderung herangezogen). Die **Hochschule und der OeAD** (Österreichischer Austauschdienst, Nationalagentur Erasmus+ Bildung) **entscheiden** nach

Prüfen der Unterlagen über die Höhe der zusätzlichen Förderungen.

Erkundige dich bei der Erasmus+-Koordinationsstelle deiner Hochschuleinrichtung nach dem Antragsverfahren (Antragsfrist, Quelle und Adressat* in des Antragsformulars usw.).

Außerdem muss beachtet werden, dass es sich **nicht um ein Vollstipendium** handelt, diese Förderung stellt einen **Zuschuss** für erhöhte Mobilitätskosten dar.

Weiterführende Links: ExchangeAbility von ESN (Erasmus Student Network): exchangeability.eu.

ÖBB-Ermäßigung

Begünstigte Behinderte, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen können und erwerbstätig sind, können **beim Bund einen einmaligen jährlichen Zuschuss** bekommen. Normalerweise führt das Sozialministerium Aufzeichnungen und das Verfahren wird im Rahmen einer Aktion automatisch eingeleitet. Sollte das nicht der Fall sein, kann ein Antrag beim Sozialministerium eingebracht werden.

Pflegegeld

Den Anspruch auf Pflegegeld haben Personen, die einen **Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden im Monat** nachweisen können. Die Beihilfe kann je nach Pflegebedarf pro Monat unterschiedlich groß ausfallen. Ab dem **Erreichen des 15. Lebensjahres** kann ein **pauschaler Erschwerniszuschlag in der Höhe von 25 Stunden pro Monat** angerechnet werden. **Zuständig** ist die auszahlende Stelle für **Pensions- bzw. Rentenbeziehende** oder die **Pensionsversicherungsanstalt**. Der Antrag kann formlos eingebracht werden, ärztliche Befunde müssen angehängt werden.

Unterstützungsfonds für behinderte Menschen

Zielgruppe hierfür sind Menschen mit Behinderungen (**Grad der Behinderung mind. 50%**), die in eine **soziale Notlage** geraten sind. Voraussetzung ist, dass **behinderungsbedingt notwendige Ausgaben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** der betroffenen Person oder der Unterhaltsverpflichteten **übersteigt**. Die

Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Notlage und kann unterschiedlich hoch ausfallen.

Hierfür wird eine **Einkommensprüfung** durchgeführt. Beihilfen werden nicht mit eingerechnet, aber die Einkommen des*der Zuwendungswerber*in, aller im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Personen und des*der Lebensgefährt*in. Die **monatliche Einkommensgrenze der antragstellenden Person liegt bei 1680€**. Diese Grenze kann noch um 380€ oder 570€ erhöht werden, wenn andere unterhaltspflichtige Personen oder der*die Lebenspartner*in im gemeinsamen Haushalt leben.

Es ist wichtig, die **widmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu beachten**, sonst kann es sein, dass der **Zuschuss zurückgezahlt** werden muss.

Das Antragsformular „Ansuchen um Gewährung einer Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (§ 22 des Bundesbehindertengesetzes)“ muss schriftlich an der zugehörige Landesstelle des

Sozialministeriumservice eingebracht werden.

([sozialministeriumservice.at](https://www.sozialministeriumservice.at))

Persönliche Assistenz (PA)

Die **Unterstützung und Förderung von persönlicher Assistenz** ist österreichweit unterschiedlich geregelt. Bezüglich PA gibt es **zwei Möglichkeiten**.

Einerseits kann das **Arbeitgeber*innenmodell** angewandt werden, in dem die Assistenz bei der Assistenzbezieher*in selbst angestellt ist und **alle administrativen Schritte von der anstellenden Person selbst durchgeführt** werden müssen.

Andererseits können Leistungen von Serviceeinrichtungen zugekauft werden.

Je nach Hauptwohnsitz muss der Antrag zur finanziellen Unterstützung an einer anderen Stelle eingebracht werden. Bevor der Antrag gestellt wird, empfiehlt es sich, bei einer beratenden Organisation nachzufragen, diese unterstützen auch häufig beim Antragstellen.

In der Steiermark muss der Antrag bei der zuständigen Bezirksbehörde gestellt werden und

Unterstützung wird vom Verein „Selbstbestimmt Leben Steiermark“ angeboten. Etwaiger Selbstbehalt fällt an, wenn 1.600 Stunden pro Jahr bei einem Stundensatz von 24,20€ überschritten werden.

Unterstützung für den Ausgleich des Mehraufwandes und für Hilfsmittel

Gibt es einen **behinderungsbedingten Mehraufwand**, kann eine **Ausbildungsbeihilfe** von maximal 771€ ausgezahlt werden. Der Antrag wird bei dem Sozialministerium und seinen Landesstellen gestellt.

Zuschuss zu technischen und orthopädisch-prothetischen Hilfsmitteln

- Blinde Personen können Zuschüsse für z.B. Lesegeräte, blindenspezifische Computer-Hard- und Software, Farberkennungsgeräte erhalten.
- Gehörlose Personen können Zuschüsse für z.B. Schreibtelefone, Licht- und Rüttelwecker erhalten.

- Rollstuhlfahrer*innen und schwerst gehbehinderte Personen können Zuschüsse für z.B. Treppenlifte, Badewannenlifte erhalten.

Der Antrag auf diese Art von Zuschüssen muss an die zuständige Pensionsversicherung und die jeweilige Landesregierung eingebracht werden.

Zuschuss für behindertengerechte

Wohnungsumbauten

Um die **Wohnung so zu gestalten bzw. einzurichten, wie eben notwendig**, gibt es einige Formen von Unterstützungen. Aufgrund des föderalen Bausystems in Österreich gibt es unterschiedliche Fördermaßnahmen, je nachdem in welchem Bundesland man baut/wohnt. Wichtig ist, dass erst mit dem Bauen bzw. dem Bezug begonnen wird, wenn der Antrag als angenommen gilt. **Rückwirkend Förderungen zu bekommen ist sehr schwierig.**

Fördermöglichkeiten:

- Wohnbauförderungen bei Neuerrichtung

- Sanierung bei Adaptierung und Wiederherstellung
- Unterstützung bei Mietzahlungen
- geförderte Darlehen

Der Antrag wird beim jeweiligen Amt der Landesregierung und bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice eingebracht. Auch die notwendigen Formulare werden von der zuständigen Landesstelle zur Verfügung gestellt.

Zuschuss für die Anschaffung von Assistenzhunden

Assistenzhunde sind Blindenführhunde, Servicehunde und Signalthunde (gem. § 39a Bundesbehindertengesetz). Leider gibt es **keinen Rechtsanspruch** auf die Förderung zur Anschaffung eines Assistenzhundes. Das Hundetraining gilt als freies Gewerbe. Hier gibt es also viele unterschiedliche Anbieter*innen. Das Gesundheitsministerium stellt allerdings das Gütesiegel „Tierschutzqualifizierte*r

Hundetrainer*in“ zur Verfügung, auf das geachtet werden kann.

Maximale Zuschusshöhe:

- Blindenführhund: 30.000€
- Service- und Signalhund: 10.000€

Für **nicht berufstätige Personen** kann die Anschaffung eines Assistenzhundes aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen **mit maximal 6.000€ gefördert werden.**

Der Antrag ist einzubringen an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice. Für die Förderung der Anschaffung des ersten Blindenführhundes ist eine **Mobilitätsabklärung vonnöten**. Dafür kann man sich einerseits an den Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich, andererseits an die Ausbildungsstelle der Assistenzhunde wenden.

Steuervergünstigung

Eine Person, **deren Grad der Behinderung mindestens 25% beträgt**, hat das Recht auf Vergünstigung der Einkommenssteuer sowie auf Versteuerung von Pauschalbeträgen.

Gebührenbefreiung und Vergünstigungen

Bei **geringem Einkommen** kann bei der zuständigen Krankenkasse um **Befreiung von der Rezeptgebühr und dem Service-Entgelt für die e-card** angesucht werden. Ebenso ist die **Befreiung von der GIS (Gebühren Info Service)** möglich, die dort direkt angefordert werden kann.

4 Sichtbarkeit & Stigmatisierung

4.1 Anlaufstellen

4.1.1 Allgemein

→ **Uniability** (uniability.org/de)

Uniability ist ein **Zusammenschluss von Behindertenbeauftragten, Betroffenen** und anderen, die sich zum Ziel gesetzt haben, **Studien- und Arbeitsbedingungen** an allen österreichischen Hochschulen zu **verbessern**. Sie informieren, beraten, begleiten durch das Studium und forschen zur Situation behinderter und chronisch kranker Menschen.

→ **BIZEPS** (bizeps.or.at)

BIZEPS - **Zentrum für Selbstbestimmtes Leben** ist eine zentrale Anlaufstelle für behinderte Menschen und deren Angehörige. Hier wird **politische Arbeit** geleistet und Information auf niederschwellige Weise vermittelt.

→ **Behinderung inklusion dokumentation**
(bidok.uibk.ac.at)

bidok ist ein Projekt des Instituts für Erziehungswissenschaft der Uni Innsbruck. Hier werden **fachspezifische Artikel aus dem Bereich integrative/inklusive Pädagogik und Disability Studies** ausgearbeitet und in eine virtuelle Bibliothek eingegliedert.

→ **Ninlil- Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung** (ninlil.at)

Ninlil hat **zwei Arbeitsbereiche**: Kraftwerk und Zeitlupe. Kraftwerk bietet **Beratung und Vernetzung gegen sexualisierte Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten**.

→ **BALANCE- Leben ohne Barrieren** (balance.at)

BALANCE bietet **unterstütztes Wohnen, Tagesstruktur-Plätze und Unterstützung bei der Mobilität an**.

→ **Österreichischer Behindertenrat**
(behindertenrat.at)

Der Österreichische Behindertenrat ist eine Dachorganisation von über 80 Mitgliedsorganisationen. Als Interessensvertretung setzt er sich für umfassende **Rechte von behinderten Menschen** ein.

→ **ÖZIV-Bundesverband** (oeziv.org)

ÖZIV bietet **Beratung und Coaching für Menschen mit und/ohne Behinderungen** an. Außerdem setzt sich der Verband nicht nur für **räumliche und gestalterische Barrierefreiheit** ein, sondern arbeitet auch am **Abbau von sozialen Barrieren und Barrieren** in der **Arbeitswelt**.

→ **Partnerhunde** (partner-hunde.org)

Der Verein Partnerhunde **stellt verschiedenst beeinträchtigte Menschen speziell ausgebildete Hunde zur Verfügung**. Partner-Hunde bildet folgende Assistenzhunde aus: Servicehunde bei körperlichen Einschränkungen; Signalthunde für

Gehörlose, Menschen mit Diabetes oder Epilepsie;
Therapie-Assistenzhunde für Personen mit Autismus
und Entwicklungsverzögerungen.

4.1.2 Gehörlosigkeit

→ Beratungscenter VOX-Technische Assistenz
Wien (schwerhoerigen-service.at)

Hier findet man **Hilfeleistungen**, Beratung und
Unterstützung bezüglich **Schwerhörigkeit** und
technischer Hilfsmittel.

→ VÖGS - Verein österreichischer gehörloser
Studierender (voegs.at)

Der VÖGS ist ein **Zusammenschluss** und eine
Interessensvertretung von **hörbeeinträchtigten
Studierenden**.

→ Österreichischer Gehörlosenbund (oeglb.at)

Der Österreichische Gehörlosenbund ist die
Interessenvertretung der Gehörlosengemeinschaft
in Österreich.

4.1.3 Blindheit

→ BSVÖ - Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (blindenverband.at)

Der BSVÖ ist eine **Selbsthilfeorganisation** und Interessensvertretung für **blinde und sehbehinderte** Personen.

→ Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs (hilfsgemeinschaft.at)

Die **Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreich** ist eine **Selbsthilfeorganisation** und Informationsplattform für neue Technologien und Hilfsmittel.

4.1.4 Psychische Erkrankungen

→ ÖH Helpline (oeh.ac.at/helpline)

Um die Hemmschwelle zu verkleinern, Hilfe zu suchen und Probleme anzusprechen, wird Studierenden die Möglichkeit einer **telefonischen und anonymen**

Beratung geboten. Du kannst während der Beratungszeiten diese Nummer anrufen:

+43/1/585 33 33

→ **Psychologische Studierendenberatung**
(studierendenberatung.at)

Die Psychologische Studierendenberatung bietet **Orientierungs- und Entscheidungshilfe** und sie hilft bei der **Bewältigung des Studienalltags**.

→ **Zuschuss Psychotherapie** (oeh.at/154)

Hier findest du alle Unterlagen, um deine Psychotherapie (teilweise) von der Krankenkassa absetzen zu können.

pro mente austria (promenteaustria.at)

pro mente Austria ist der Dachverband von 24 gemeinnützigen Organisationen, die sich in Österreich um die Bedürfnisse von Menschen mit psychischen Erkrankungen kümmern.

LIBIT Leoben & Lebenshilfe Leoben

Der Name LIBIT steht für Leobener Initiative für Beratung, Information, und Therapie und bietet zahlreiche **Dienstleistungen für Leobener Studenten*innen** an. Auf der Website <http://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/beratungszentrum-libit-leoben#> findest du eine genaue Übersicht, bzw. genauere Informationen zu ihren zahlreichen Angeboten (z.B **psychologische oder fachärztliche Beratung**). Zudem wird dir **dort auch eine Kontaktliste mit den wichtigsten Personen des Libits** zur Verfügung gestellt, damit du eine direkte Ansprechperson für deine Fragen und Anliegen hast.

Auch die Lebenshilfe Leoben, bzw. ihre Website <https://www.lebenshilfe-leoben.at>, ist eine gute Anlaufstelle, um sich Angebote über **diverse Dienstleistungen für behinderte Personen** einzuholen. Vor allem die **Suche nach einer barrierefreien, behindertengerechten Wohnung, sowie das Finden einer passenden Arbeit** sollte dir mit dieser Website erleichtert werden.

4.2 Übersicht über Trainer*innen und Psycholog*innen

In diesem Kapitel soll dir eine Übersicht zu Psychologen*innen zur Verfügung gestellt werden, welche mit der **ÖH-Leoben zusammenarbeiten** und eine **barrierefreie Praxis** in Leoben vorweisen können. Falls du mehr zu den aufgelisteten Psycholog*innen erfahren willst, oder **Infos über andere psychologische Berater*innen** einholen möchtest, kannst die Website <https://www.öh-leoben.at/de/soziales/psychologische-beratung> aufsuchen. Hier findest du auch zusätzliche **Informationen zu etwaigen Refundierungs-, bzw. Zuschussanträgen**, welche du bei der ÖH für eine zusätzliche finanzielle Entlastung einreichen kannst.

DI (FH) Sandra Burgstaller:

Ihre Praxis ist über der Apotheke der Franz Josef Straße 7 zu finden und barrierefrei erreichbar. Online-Treffen sind im Notfall durchaus möglich, jedoch wird dir Nahe gelegt, persönlich in die Praxis zu kommen. Zudem sind direkt vor dem Gebäude

öffentliche Behindertenparkplätze. Sie ist vor allem auf mentale Beeinträchtigungen sowie die Psychosomatik sensibilisiert. Bescheinigungen darf sie jedoch nicht ausstellen.

Mag. Silvia Dobrovnik:

Auch Silvias Praxis in der Glacisgasse 3 hat einen barrierefreien Zugang und befindet sich in der Nähe von Behindertenparkplätzen des öffentlichen Parkraumes der Stadt Leoben. Sie ist für diverse Themen wie Neurodiversität, körperliche sowie geistige Behinderungen geschult und darf auch diagnostizieren (ICD 10/11). Das Ausstellen von Zertifikaten ist jedoch nicht möglich, zudem hat sie derzeit eine lange Warteliste und aktuell keine freien Plätze verfügbar. (Stand November 2022)

David Kalcher:

Die Praxis von David Kalcher befindet sich in der Franz Josef Straße, ist barrierefrei zugänglich und in der Nähe von Behindertenparkplätzen des öffentlichen Parkraumes in Leoben. Er kann sowohl Diagnostizieren als auch Gutachten erstellen und ist

für die Themen Neurodiversität sowie geistige und körperliche Behinderungen geschult. Auch online Gespräche sind, nach Absprache, möglich.

Mag. Melanie Bargiel:

Die Praxis von Melanie Bargiel befindet sich neben der Stadtapotheke in der Krottendorfergasse, ist barrierefrei und auch optimal für Patient*innen mit Gehhilfen etc. angepasst. Um dorthin zu gelangen, kannst du in der Apotheke selbst mit dem Lift hinauffahren und den barrierefreien Übergang zur Praxis verwenden. Die Behindertenparkplätze sind ebenfalls öffentlich und direkt um die Ecke. Da sie einige Jahre mit der Lebenshilfe Leoben gearbeitet hat, ist sie sehr gut auf die Themen rund um Barrierefreiheit und Behinderungen geschult.

